



Korasit[®] B-flüssig



Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3

1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.1-1388
Prüfprädikate	P Iv
Allgem. bauaufsichtliche Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Wasserlösliches, angefärbtes und nicht angefärbtes Salzkonzentrat auf Borbasis.
Wirkstoffe	55 % (m/m) Borsäure
Wirkung	Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Fäulnis) und Insekten (Hausbock, Holzwurm).
Eigenschaften	Hoch und leicht wasserlöslich, flüssig, neutral gegenüber Stahl, Eisen und Glas, nicht fixierend.
Anwendungsbereich	Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3 der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind. Für tragende und/oder aussteifende Bauteile, z.B. Dachstühle, Stützen, Konstruktionshölzer. Auch für nichttragende Hölzer im Hochbau.
Anfärbung	Nicht angefärbt (die Holzoberfläche nimmt nach Trocknung eine hellgelbe Farbe an) Braun (Kontrollfarbe)

2. Technische Daten

Dichte / 20° C	ca. 1,30 g/m ³
pH-Wert	15 %ige Lösung: ca. 8

3. Verarbeitung

Anwendungsverfahren	Streichen, Tauchen und Spritzen in Sprühtunnelanlagen.
Einbringmengen	Streichen, Spritzen (Sprühen), Tauchen; Gefährdungsklasse 1 und 2 = 30 g/m ²
Herstellung der Imprägnierlösung	Korasit B-flüssig unter Rühren der gewünschten Wassermenge begeben; wird schnell aufgelöst. Je wärmer das Wasser, desto kürzer der Lösevorgang. Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +5 °C nicht unterschreiten und +30 °C nicht überschreiten.
Kontrolle der Lösungskonzentration	Mit Hilfe eines Aräometers. Auf Anforderung werden Spindel und Spindelwerttabelle zur Verfügung gestellt.
Eigenschaften des behandelten Holzes	Borsalze fixieren nicht. Das Korrosionsverhalten gegenüber Glas, Porzellan, Stahl und Eisen ist neutral. Der braune Kontrollfarbstoff kann zusammen mit dem Salz (z.B. durch Regen) ausgewaschen werden.
Nachbehandlung	Spätere Schnittstellen und nachträglich auftretende Trockenrisse können die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme beeinträchtigen; sie müssen daher nachbehandelt werden.
Nachanstriche	Eine dekorative Weiterbehandlung der Hölzer mit lösemittelhaltigen Lasuren (z.B. Koranol Imprägnierlasur) ist möglich. Die Eignung von Anstrichen auf Wasserbasis sollte im Einzelfall geprüft werden. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung	Ätzend (C) Enthält: 2-Amino-Ethanol
	<u>Gefahrenhinweise</u>
	R 34 Verursacht Verätzungen
	R 37 Reizt die Atmungsorgane

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung	<u>Sicherheitsratschläge</u> S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Gebrauchs- und Warnhinweise	Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei Unfall, Unwohlsein oder Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Spritzen außerhalb geschlossener Anlagen gefährdet Gesundheit und Umwelt. Für den Betrieb von Imprägnieranlagen sind alle geltenden behördlichen Bestimmungen zu beachten.
Anwendungseinschränkungen	Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen. Mit Korasit B-flüssig imprägnierte Hölzer nicht mit Lebens- oder Futtermitteln in Kontakt bringen.
Lagerung und Umweltschutz	Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen. Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen. Korasit B-flüssig nur im Originalgebilde verschlossen lagern. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt wird das Schutzmittel dickflüssig bis fest. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen die Wirkstoffe schadlos wieder in Lösung. Bei der Lagerung, dem Transport und der Verarbeitung behandelter Hölzer ist darauf zu achten, daß sie vor Regen geschützt sind, um ein Auswaschen des Mittels und damit einen Eintrag in die Umwelt zu verhindern.
Wassergefährdungsklasse	Salz im Anlieferungszustand: WGK 1 gemäß VwVwS

4. Besondere Hinweise

Produktcode	HSM-W 10
EAK/AVV	03 02 01 – Halogenfreie organische Holzschutzmittel
Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	<p>1 <u>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</u></p> <p>1.1 <u>Zulassungsgegenstand</u> Bei dem Holzschutzmittel „Korasit B-flüssig“ handelt es sich um ein wasserlösliches farbloses bzw. angefärbtes Salzkonzentrat.</p> <p>Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p> <p>1.2 <u>Anwendungsbereich</u></p> <p>1.2.1 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3: 1990-04 - Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz - mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3: 1990-04 zugeteilt: Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)</p> <p>1.2.2 Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68 800-3: 1990-04 der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind, jedoch</p> <ul style="list-style-type: none">– nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,– nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig¹ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und– nicht, wenn das behandelte Holz großflächig¹ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 1.2.3 Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
- Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegt.
- 3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung
- 3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.
- Für die Planung und Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68 800-3: 1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.
- Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
- 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.
- 3.3 Das Holzschutzmittel darf zum Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen und Tauchen verwendet werden.
- Die Einbringung des Holzschutzmittels darf abgesehen von unerlässlich auf der Baustelle durchzuführenden Holzschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 8.1, 8.4 und 3.1.2 von DIN 68 800-3: 1990-04, nur im Imprägnierbetrieb erfolgen.
- 3.4 Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von $u > 20 \%$ anwendbar, es sei denn, es handelt sich um künstlich vorgetrocknetes Holz für vorgefertigte Wand-, Decken- oder Dachbauteile.
- Nicht künstlich vorgetrocknetes Holz mit einer Holzfeuchte von $u \leq 30 \%$ ist vor und nach einem Streichen oder Spritzen (Sprühen) gut mit Wasser zu befeuchten, damit eine ausreichende Eindringtiefe erzielt wird.
- ¹ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2/\text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 3.5 Die Gebrauchskonzentration ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen. Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.
- Bei Anwendung durch Streichen, Spritzen (Sprühen) oder Tauchen bei trockenem Holz ($u \leq 20\%$) mindestens 10 %ige bis maximal 15 %ige wässrige Lösung, bei anderem Holz mindestens 15 %ige bis maximal 20 %ige wässrige Lösung.
- Zum Lösen ist Wasser mit einer Temperatur von mindestens 15 °C zu verwenden.
- 3.6 Die erforderlich Einbringmenge beim Streichen, Spritzen (Sprühen) und Tauchen beträgt in
- Gefährdungsklasse 1 und 2 = 30 g Salzkonzentrat/m² Holz
- 3.7 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.
- 3.8 Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Bemerkung

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.